



Stadt Obertshausen
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Julia Koerlin
Schubertstraße 11
63179 Obertshausen

Behandlung im: UVB und HFW

Obertshausen, 04.03.2019

**Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Obertshausen
- Anpassung des Grundsatzbeschlusses vom 30.05.2018 an die Neufassung der „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die Fraktionen der SPD und der CDU stellen gemeinsam folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung:

Beschlusstext

Da sich durch die zum 01.01.2019 in Kraft getretene Neufassung der „Kommunalrichtlinie“ die Förderregelungen für die erstmalige Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte maßgeblich geändert haben, wird der Magistrat beauftragt, zu dem im Jahr 2018 gefassten Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (Drucksache X-677) folgende Anpassungen vorzubereiten:

1. Für die Finanzierung eines Erstvorhabens „Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement“ ist eine Kalkulation zu erstellen und in einer Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Bauausschusses vor der Sommerpause vorzustellen. Weitere Fördermöglichkeiten sind zu ermitteln und auszuschöpfen.
2. Alle erforderlichen Förderanträge für das Vorhaben sind (ggfs. mit Unterstützung der LandesEnergieAgentur) zeitnah beim Projektträger zu stellen.
3. Erforderliche Haushaltsmittel sind im nächsten Haushaltsplanentwurf zu berücksichtigen.
4. Zum Sommer 2019 ist eine für den Förderzeitraum befristete Vollzeitstelle auf Projektbasis für einen Klimaschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin (Entgeltgruppe E10, bis Stufe 2) auszuschreiben und zu besetzen. Hierbei sind interkommunale Kooperationen, z. B. mit der Stadt Heusenstamm, anzustreben. Für den von der Stadt Obertshausen zu tragenden Eigenanteil sind die im Doppelhaushalt 2018/19 unter 521-10, Nr. 19 veranschlagten Mittel zu verwenden.



**SPD-Fraktion
Obertshausen**



CDU

FRAKTION
OBERTSHAUSEN



Begründung

Auf Grundlage erster Erfahrungen der Kommunen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zum 01.01.2019 seine „Kommunalrichtlinie“ zur Förderung kommunaler Klimaschutzaktivitäten grundlegend überarbeitet. Die Neufassung der Richtlinien ist stärker als bisher umsetzungsorientiert ausgerichtet: Um die Realisierung konkreter Maßnahmen aus den Klimaschutzkonzepten zeitnah zu ermöglichen, wurden nun Konzepterstellung und Klimaschutzmanagement zu einem Förderschwerpunkt zusammengefasst. Kommunen, die personell nicht in der Lage sind, in ihrer Verwaltung oder mithilfe eines externen Dienstleisters ein Klimaschutzkonzept erstellen zu lassen, können nun von Anfang an eine Förderung für einen Klimaschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin beantragen.

Klimaschutzmanager/innen tragen die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Sie koordinieren alle relevanten Verwaltungsabläufe (Projektmanagement, Kalkulation, Förderanträge etc.), kooperieren mit externen Akteuren, managen Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure, betreiben Öffentlichkeitsarbeit, übernehmen Aufgaben der Moderation, Sensibilisierung und Mobilisierung in der Bevölkerung und bringen konkrete Maßnahmen voran.

Das BMU unterstützt Kommunen im Förderschwerpunkt „Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement“ mit Zuschüssen von bis zu 65 Prozent für einen Projektzeitraum von 24 Monaten. Zuwendungsfähig sind:

- Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird (Klimaschutzmanager/in)
- Vergütungen für den Einsatz externer Dienstleister
- sowie in begrenztem Rahmen Ausgaben für professionelle Prozessunterstützung, für Beteiligungsprozesse und begleitende Öffentlichkeitsarbeit, für Dienstreisen, Fortbildungen, Teilnahme an Netzwerktreffen des Klimaschutzmanagements etc.

Quelle: <https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/erstvorhaben>

Da in der Verwaltung der Stadt Obertshausen zurzeit die personellen Kapazitäten für eine Konzepterstellung und -umsetzung nicht vorhanden sind, erscheint es sinnvoll, eine Stelle für das Klimaschutzmanagement einzurichten und zu besetzen. Dabei sollte möglichst eine Kooperation mit einer geeigneten anderen Kommune angestrebt werden, um Synergieeffekte erzielen und den Eigenanteil der Stadt Obertshausen weitestmöglich begrenzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Friedrich
SPD-Fraktionsvorsitzender

Anthony Giordano
CDU-Fraktionsvorsitzender